

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 70 "GE/GI Merkwitz" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 und § 4a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Taucha hat am 19.10.2023 den Aufstellungsbeschluss (2023/114) für den o. g. Bebauungsplan gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung öffentlich ausgelegt.

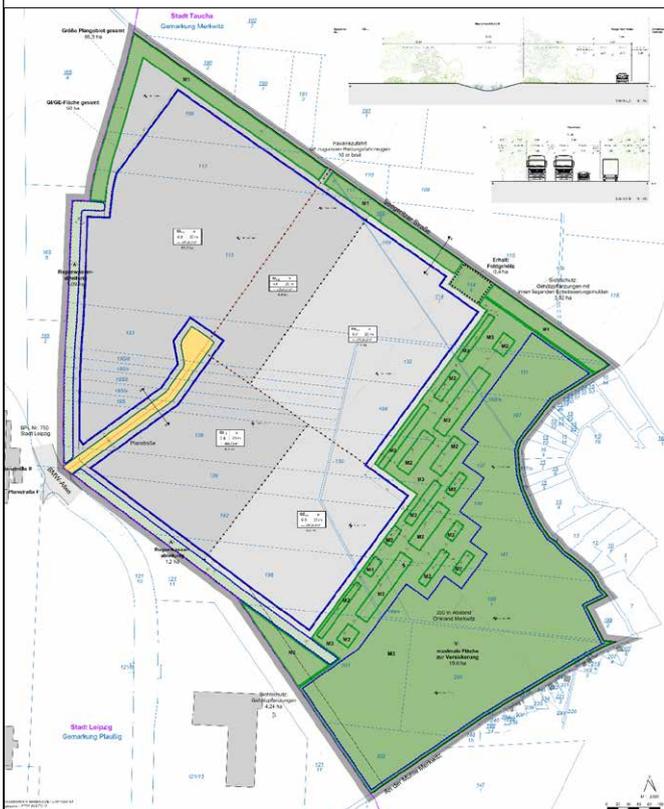
Es handelt sich um ein zweistufiges Planverfahren.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Grenzen des Flurstückes 168/2 (Gottscheinaer Landstraße),
- im Osten durch die Grenzen der Flurstücke 129 und 199/2,
- im Süden durch die Grenze des Flurstückes 246 (An der Mühle Merkwitz),
- im Westen durch die Grenze der Flurstücke 121/11, 121/10, 165/2, 165/5, 165/4.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat damit eine Fläche von ca. 90 ha und umfasst die zur Gemarkung Taucha gehörenden Flurstücke 189, 111, 112, 133, 195/a,b,c,d, 195, 138, 139, 113, 169, 114/1, 130, 131, 132, 196, 137, 140, 142, 198, 202, 201, 200, 199/a, 199/1, 141, 197, 169/a

Der räumliche Geltungsbereich umfasst damit alle Flächen, die zum Erreichen der Planungsziele erforderlich sind.



### Anlass der Planung

Der Nordraum Leipzig steht mit der Ansiedlung von BMW/Porsche und dem 24-h-Flughafen/DHL für eine erfolgreiche Neustrukturierung. Die Branchen Automotive und Logistik sind von ständigen Neuausrichtungen geprägt, z.B. autonomes Fahren und e-Mobilität. Nur mit neuen Flächenangeboten können diese Entwicklungen bewältigt werden. Die mit der BMW-Ansiedlung um 2002 geplanten Flächenreserven sind weitgehend belegt. Direkt an die BMW-Allee (Leipzig) angrenzend bietet Merkwitz (Taucha) industrielle Erweiterungsmöglichkeiten (ca. 90 ha. brutto/ca. 50 ha. netto).

Die Stadt Taucha hat das GE/GI-Potential bereits im Flächennutzungsplan verankert und möchte mit dem Bebauungsplan Planungsrecht schaffen.

### Ziel und Zweck der Planung

Geplant ist die Ansiedlung von ein bis zwei Großunternehmen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die BMW-Allee.

Es wird eine klimafreundliche Planung gefordert: PV-Anlagen, Fassadenbegrünung, intensives Grünkonzept, insektenverträgliche Beleuchtung, „schlaue“ Regenwasserbewirtschaftung, Ladeinfrastruktur u. a. zwischen dem Ortsteil Merkwitz und dem Plangebiet entsteht eine Ausgleichsfläche von ca. 40 ha, die so zu gestalten ist, dass sie zum Schutz der Bewohner des Ortsteils gegen die Immissionen des Gewerbegebietes dient.

Zielsetzung bei der Entwicklung der Industrie- und Gewerbeflächen sollen unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes sowie der Belange der Ver- und Entsorgung die Sicherung der überregionalen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Allgemeinwohles, die Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine qualitative Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sein.

### Informationen zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „GE/GI Merkwitz“ werden **vom 10.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024**

im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, vor Zimmer 301 während der Dienstzeiten

Mo./Do. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr,  
Di. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr,  
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:

[www.taucha.de](http://www.taucha.de) → Rathaus → Bauwesen → Bauleitplanung (auch über QR-Code)

sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den o. g. Inhalten vom Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers/der Verfasserin enthalten. Ihre Stellungnahme senden Sie elektronisch an:

[bauleitplanung@taucha.de](mailto:bauleitplanung@taucha.de)

oder schriftlich an

Rathaus Taucha, Bauamt, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha.

Nach § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



*Tobias Meier*  
Tobias Meier, Bürgermeister

